

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

V 39/2016

Amt: - 01.4 -

BeschlAusf.: - 01.4 -

Datum: 13.01.2016

gez. Knips			gez. Erner, Bürgermeisters- terrgermeister	
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	
gez. Dr. Rist- hausthaus				Am 03.02.2016 Beratung ergänzt durch das Ratsbüro. Termin :01.03..2016
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	02.02.2016	vorberatend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	01.03.2016	vorberatend
Rat	16.03.2016	beschließend

Betrifft: **Breitbandversorgung Scheuren – Eigenmittel im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln von Bund & Land**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 175.000,--	Erträge in €: 160.000,--	Kostenträger: 150 571 010	Sachkonto: für Aufwendungen: 5281010 für Erträge: 4140002
----------------------------	-----------------------------	------------------------------	---

Folgekosten in €: Nein	Mittel stehen zur Verfügung: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Jahr der Mittelbereitstellung: 2016
---------------------------	--	--

Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)

Wird der Kernhaushalt belastet: <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Höhe Belastung Kernhaushalt: € 15.000,--	Folgekosten Kernhaushalt: Nein
---	---	-----------------------------------

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Beschlussentwurf:

Für den geplanten Breitbandausbau des Ortsteils Scheuren zzgl. der externen Beratungsdienstleistung werden insgesamt € 175.000,-- veranschlagt. Die dargestellten Einnahmen bzw. Erträge in Höhe von insgesamt € 160.000,- werden über Fördermittel des Bundes und des Landes Nord-

rhein-Westfalen eingebracht. Die Differenz von insgesamt € 15.000,- wird durch Eigenmittel des Kernhaushaltes zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Mit einer Versorgung von deutlich unter 30 Mbit/sec. ist der Ortsteil Scheuren der einzig noch verbliebene „weiße NGA-Fleck“ im Stadtgebiet von Ertstadt. Somit kann ein Ausbau dort mit öffentlichen Mitteln finanziert werden. Auf Basis der Angaben des Breitbandatlases des Bundes hingegen ist ein Versorgungsausbau in Borr und auch in Niederberg aktuell nicht zulässig.

Auf die Initiative der Bürgerinnen und Bürger aus Borr und auch aus Niederberg sowie nach Abstimmung mit einem externen Berater hat sich die Stadtverwaltung dazu entschlossen, für alle drei Stadtteile das für Beantragung von Fördermitteln verbindliche Markterkundungsverfahren durchzuführen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass dem Markterkundungsverfahren jedoch nicht immer zwingend ein Ausbau folgen muss.

Zudem läuft beim TÜV Rheinland (mit dem hierfür zuständigen Sitz in Berlin) eine Überprüfung der Richtigkeit der Angaben des Breitbandatlases für Borr und Niederberg, da doch Zweifel an den veröffentlichten Downloadraten bestehen.

Die Kosten in Höhe von € 175.000,- setzen sich demnach wie folgt zusammen:

- € 25.000,- für die benötigte externe Beratungsdienstleistung,
- € 150.000,- prognostizierte Kosten für den Gesamtausbau.

Die Erträge in Höhe von € 160.000,- setzen sich wie folgt zusammen:

- € 25.000,- 100 % Förderung mit Mitteln aus dem Programm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ für die benötigte externe Beratungsdienstleistung,
- € 135.000,- 90 % Förderung für den Gesamtausbau. 50 % davon werden durch Mittel aus dem Programm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundes gestellt. Die restlichen 40 % werden über Mittel des Landes NRW eingebracht.

Die Details zu den Fördermöglichkeiten des Landes NRW werden erst in Kürze bekannt gegeben.

Demnach verbleiben somit insgesamt € 15.000,-, welche als Eigenleistung in den Breitbandausbau seitens der Stadt Ertstadt eingebracht werden müssen.

Mit der externen Beratungsdienstleistung stellt sich die Stadtverwaltung die benötigte Kompetenz für die Durchführung des Markterkundungsverfahrens sowie der dann folgenden Verfahrensschritte wie Interessensbekundung, Ausschreibungsverfahren sowie technische und wirtschaftliche Prüfung und Auswertung der Angebote zur Seite. Das Stellen der entsprechenden Förderanträge wird hingegen über die Verwaltung abgewickelt.

(Erner)